

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelgasse 13



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

17. Jahrgang

Laufende Nummer: 01

Ausgabetag:
09. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|---|-------|
| • Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 16. Januar 2019 | 1 |
| • Einladung zur 5. Sitzung des Verbraucherbeirates des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Dienstag, dem 22. Januar 2019 | 2 |

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Mittwoch, dem 16. Januar 2019 – Beginn 07:30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Änderung der Verbandssatzung wegen Inkrafttreten des ThürGNGG 2019
- TOP 3 Vorberatung zur Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017
- TOP 4 Zuwendungsbescheid des TMUEN zum Fernwasseranschluss

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 5 Vergabe Teilobjekt 3: Fernwasseranschluss Hochbehälter Herbsleben
- TOP 6 Vergabe Trinkwasserleitung Bad Tennstedt, Herrenstraße

TOP 7 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

E I N L A D U N G
zur 5. Sitzung des Verbraucherbeirates
des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
am Dienstag, dem 22. Januar 2019 – Beginn: 18:00 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der Verbandskläranlage in Bad Langensalza

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch den Verbraucherbeiratsvorsitzenden
Feststellung der Anwesenheit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Qualität und Versorgungssicherheit durch Fernwasserbezug
- TOP 3 Mitteilung zur Entwicklung von Trinkwasserverkaufsmengen und -verlusten
- TOP 4 Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband
- TOP 5 Abstimmung von Beratungspunkten, die demnächst zur Tagesordnung stehen

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Norbert Buggol
Vorsitzender des Verbraucherbeirats

Impressum

Herausgeber:

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Geschäftsstelle -
Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.